

Antrag Haftpflichtversicherung

für uLFZ (Quadro-, Multicopter und Flugdrohnen) Klasse 1 mit Sichtverbindung gem. § 24f LFG oder Hobbynutzung gem. § 24c LFG

Antrag gemäß den derzeit geltenden Bedingungen LUFT11A (Juli 2011) und allfälligen Besonderen Versicherungsbedingungen



Antragsteller = Betreiber: Familienname, Titel		Vorname
Antragsteller = Betreiber: Behörde, Firma, Verein		Webseite
Geburtsdatum	Geschlecht	Beruf
Straße, Hausnummer, Tür		PLZ, Ort
Telefon		eMail

Fluggerät

Herstellerbezeichnung/Seriennummer	Betriebsmasse in kg
------------------------------------	---------------------

Hiermit beantrage ich die AIR&MORE Exklusivprämie (Preise jährlich inkl. Versicherungssteuer. Mindestsumme € 3 Mio empfohlen)

Versicherungssumme (VS) Pauschal für Personen- und Sachschäden	Hobbynutzung OHNE Austro Control mit Sichtverbindung bis 25 kg Der Betrieb erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Fluges selbst*	MIT Genehmigung durch die Austro Control für die Klasse 1 mit Sichtverbindung	
		Private Nutzung	Kommerzielle Nutzung
€ 1 Mio.	<input type="checkbox"/> € 58,83	<input type="checkbox"/> € 58,83	<input type="checkbox"/> € 94,91
€ 3 Mio.	<input type="checkbox"/> € 79,92	<input type="checkbox"/> € 79,92	<input type="checkbox"/> € 138,75
€ 5 Mio.	<input type="checkbox"/> € 116,55	<input type="checkbox"/> € 116,55	<input type="checkbox"/> € 199,80
€ 10 Mio.	<input type="checkbox"/> € 177,6	<input type="checkbox"/> € 177,6	<input type="checkbox"/> € 321,90

Folgende Felder benötigen wir nur, wenn eine Zulassung bei der Austro Control erfolgen soll bzw. wenn bereits eine Genehmigung vorliegt:

Nutzungszweck (Beschreibung des Einsatzzwecks/-gebiets)	
Ordnungszahl der AUSTRO Control (falls vorhanden)	Hobby-Zwischendeckung <input type="checkbox"/> Ja, ich möchte eine Hobby-Zwischendeckung */**

* Während der Hobbydeckung erfolgt die Verwendung des Geräts unentgeltlich und nicht gewerblich im Freizeitbereich. Es werden keine Bilder/Videos aufgenommen, vorgeführt, weiterverarbeitet oder ähnliches. ** **Ohne Hobby-Zwischendeckung darf das unbemannte Luftfahrzeug ausschließlich ab Ausstellung der Austro Control Ordnungszahl in Betrieb genommen werden.**

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ✓ Deckung für kameraunterstützte Flüge ✓ Deckung für die Erstellung von Film- und Fotoaufnahmen ✓ Gesetzeskonforme Luftfahrt-Haftpflichtversicherung ✓ Deckung bei Wettbewerben ✓ Deckung bei Indoorflügen ✓ Vorläufige Deckungszusage für die Austro Control postwendend via eMail ✓ Österreichisches Versicherungsrecht ✓ Gerichtsstand in Österreich | <ul style="list-style-type: none"> ✓ NEU: Schutz bei Verletzung von Persönlichkeits- & Namensrechten bis € 7.500 p. a.
(ab kommerzieller Nutzung und mind. € 3 Mio. VS) ✓ Vermögensschäden bis € 1 Mio. ✓ Kein Selbstbehalt ✓ 30% Rabatt ab 3 oder mehr Fluggeräten ✓ Hobby-Zwischendeckung für Flüge vor ACG Bewilligung! ✓ Weltweiter Schutz (außer USA und Kanada) ✓ Sofortschutz ab Antragseingang |
|--|--|

Versicherungsbeginn Tag/Monat/Jahr	Laufzeit <input checked="" type="checkbox"/> 1 Jahr Der Vertrag verlängert sich stillschweigend sofern er nicht mindestens 3 Monate vor der Hauptfälligkeit schriftlich gekündigt wird.
------------------------------------	--

Bitte buchen Sie die Prämie von meinem Konto ab ***

BIC	IBAN
-----	------

***) Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines (unseres) Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keinerlei Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei der Bank zu veranlassen. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen“.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz bleiben Ansprüche wegen Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen sowie Ansprüche wegen Verletzung gewerblicher Schutzrechte oder Urheberrechte der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Versicherungsschutz setzt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für die Benutzung von Luftfahrzeugen des jeweiligen Landes voraus. Der Antragsteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Daten, soweit erforderlich, von der AIR&MORE OG, dem Versicherungsunternehmen R+V sowie den beteiligten Rückversicherern in einer Datensammlung geführt werden und dass die Daten mit der Austro Control GmbH (A-1030 Wien) abgeglichen werden. Folgende, dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen sowie Besondere Versicherungsbedingungen und Ausschlüsse wurden gelesen und akzeptiert: R+V Luft11A (Juli 2011) - https://airandmore.at/pdfs/LUFT11_7-2011_R+V_Drohnen.pdf; R+V BBE Drohne (Jänner 2017) - https://airandmore.at/pdfs/R+V_BBE_Drohne.pdf; R+V BBE AIR&MORE 7.500A (April 2019) - https://airandmore.at/pdfs/R+V_BBE_AIR&MORE_7.500A.pdf; R+V AE Drohnen A (August 2019) - https://airandmore.at/pdfs/R+V_AE_Drohnen_A.pdf.

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie uns Ihren Antrag per Fax 0512/219921-2323, per eMail an haftpflicht@airandmore.at oder bequem online unter www.airandmore.at/drohnen-haftpflichtversicherung-oesterreich.

AIR&MORE OG Hauptsitz: Schwygerstraße 9, A-6060 Hall in Tirol | Zweigniederlassung: Sillufer 11, A-6020 Innsbruck
 Tel. Mag. Hannes Fischler: +43 (0)699/10200635 | Dominique Niederkofler: +43 (0)699/15918600
 Fax: +43 (0)512/219921-2323, eMail: info@airandmore.at, www.airandmore.at, GISA-Zahl: 28190981